



20.2.14  
K. S. / 20/2

DRK - Alter Kindergarten, Kastanienplatz 11, 48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln  
Leiter des Fachbereiches II  
Herrn Gellenbeck  
Stiftsplatz 11

Nottuln, 19. Februar 2014

48301 Nottuln

## Antrag auf Übernahme des Eigenanteils für den U3-Umbau im DRK-Kindergarten

Sehr geehrter Herr Gellenbeck,

vom Jugendamt des Kreises Coesfeld haben wir einen Zuwendungsbescheid zur Förderung von Investitionen zum Ausbau von vier Plätzen für Kinder unter drei Jahren erhalten (s. Anlage). In Abstimmung mit dem Jugendamt wurde die Investition in das Kalenderjahr 2014 verlegt.

Für Umbau und Ausstattung zur Schaffung der zusätzlichen U3-Plätze fallen Kosten in Höhe von insgesamt 33.599 € an. Die Zuwendung des Jugendamtes beträgt 90 % und somit 30.239 €. Für uns als Träger verbleibt somit ein Eigenanteil in Höhe von 3.360 €.

Wir bitten um Übernahme dieses Eigenanteils durch die Gemeinde Nottuln. Im Jahre 2009 haben wir in unserem Kindergarten bereits 6 U3-Plätze geschaffen. Den damaligen Eigenanteil haben wir aus unseren Rücklagen beglichen. Da damit unsere Rücklagen vollständig aufgebraucht sind, bitten wir um die Übernahme des Eigenanteils durch die Gemeinde für die nun anstehenden Investitionen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Kunstlewe

Geschäftsführer des DRK-Kindergartens

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

DRK-Ortsverein  
Nottuln e.V.  
Rotdornweg 13a  
48301 Nottuln

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
Postanschrift: 48651 Coesfeld  
Abteilung: 51 - Jugendamt  
Geschäftszeichen: 51.2.3-60.40.4  
Auskunft: Frau Benson  
Raum: Nr. 209, II, Schützenwall 18  
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-5235  
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0  
Telefax: 02541 / 18-5297  
E-Mail: [yvonne.benson@kreis-coesfeld.de](mailto:yvonne.benson@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

Datum: 08.07.2013

**Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren  
hier: Umbau- und Ausstattungsmaßnahme am DRK-Kindergarten "Alter Kindergarten", Kastanienplatz 11, 48301 Nottuln**

**Antrag vom 29.03.2012 bzw. Änderungsantrag vom 27.11.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 04.06.2013 erfolgt folgender

## Zuwendungsbescheid

I.

### 1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen aus Mitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit

vom 01.07.2012 bis 30.10.2014  
(Bewilligungs- und Durchführungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

**30.239,00 EUR.**

## **2. Durchführung folgender Maßnahmen:**

- Neubau incl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1. i.V.m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien
- Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i.V.m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i.V.m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien
- Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i.V.m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien
- Maßnahme nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinien (Art der Maßnahme nach Ziffer 2.1 der Richtlinien ist oben auch angegeben)

für die Kindertageseinrichtung

DRK-Kindergarten "Alter Kindergarten", Kastanienplatz 11, 48301 Nottuln

(Name, Straße, Ort)

- Dauer der Zweckbindung für Neubauten und hergerichtete Grundstücke nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien: 20 Jahre
- Dauer der Zweckbindung für hergerichtete Grundstücke und Räume nach Ziffer 4.4.1.2 und 4.4.1.3 der Förderrichtlinien 5 Jahre

## **3 Finanzierungsart/Finanzierungshöhe:**

- Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung
- Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung maximal bis zu 90 v.H. (Höchstbetrag siehe unten)

als Zuschuss gewährt.

## **4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:**

- Die Zuwendung wird antragsgemäß festgesetzt
  - Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Antrags betragen 33.599 EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien 22.713 EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien 10.886 EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien EUR
  - Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Antrags betragen EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.1 der Förderrichtlinien EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.2 der Förderrichtlinien EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.1.3 der Förderrichtlinien EUR
    - für die Maßnahme nach Ziffer 4.4.2 der Förderrichtlinien EUR

Von den im Antrag aufgeführten Kostenpositionen konnten folgende Ausgaben nicht anerkannt werden:

Eine Berechnung der Zuschusshöhe ergibt sich aus der beiliegenden Anlage.

## **5. Bewilligungsrahmen:**

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Aus Mitteln des Kreishaushalts	0,00 EUR
Aus Mitteln des Landeshaushalts	30.239,00 EUR
im Haushaltsjahr 2013	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	30.239,00 EUR
davon im Haushaltsjahr 2014	30.239,00 EUR

## **6. Auszahlung:**

Die Auszahlung der Landesmittel erfolgt nach Bereitstellung durch das Land bei Baumaßnahmen in folgenden Teilbeträgen:

- 35 % der Zuwendung nach Vergabe des Rohbauauftrages
- 35 % der Zuwendung nach Anzeige der Fertigstellung des Rohbaus
- 30 % der Zuwendung nach Anzeige der abschließenden Fertigstellung der genehmigten baulichen Anlagen

Die Rohbau- bzw. Schlussabnahme wird bei einer Um-, Aus- oder Erweiterungsbaumaßnahme durch die Fertigstellung zur Hälfte bzw. die Fertigstellung des Bauvorhabens ersetzt.

Bei Einrichtungsgegenständen wird die Zuwendung nach Bereitstellung durch das Land im Rahmen der vorstehenden Nr. 5 auf Grund Ihrer Anforderungen nach Nr. 1.4 i.V.m. Nr. 1.4.1 ANBest-P ausgezahlt.

**Der Antrag auf Auszahlung ist schriftlich zu stellen.  
Vor Auszahlung der Fördermittel ist die beigefügte Bestätigung über die Inbetriebnahme der geförderten U3-Plätze rechtsverbindlich unterschrieben vorzulegen.**

## **II. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten **ANBest-P** sind Bestandteil dieses Bescheides  
Auf die Nr. 3 ANBest-P zur Anwendung der VOB und VOL wird besonders hingewiesen.

Sie haben die Tageseinrichtung nach Maßgabe der im GTK bzw. KiBiz aufgeführten Grundsätze und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen zu führen.

## **7. Verwendungsnachweis:**

Abweichend von der Ziffer 6.1 AN Best-P festgesetzten Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises ist der **Verwendungsnachweis spätestens sechs Wochen nach Ende des Bewilligungs- und Durchführungszeitraumes** vorzulegen.

Dieser ist unter Verwendung des

- Musters der Anlage A
- in zweifacher Ausfertigung
- unter Beifügung der Originalbelege

vorzulegen.

## **8. Zweckentsprechende Verwendung, Trägerwechsel:**

Änderungen in der Zweckbestimmung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landesjugendamtes. Zweckentsprechende Nutzung liegt nur vor, wenn Sie die Einrichtung und die geförderten Gegenstände im Sinne des Zuwendungszwecks im erforderlichen Ausmaß in einem betriebsfähigen Zustand halten und nutzen.

Als Zweckentfremdung ist auch ein Trägerwechsel anzusehen. Ein Trägerwechsel, der der vorherigen Zustimmung durch das zuständige Landesjugendamt bedarf, ist jede Überlassung der Einrichtung zum Betrieb durch einen Dritten, der die pädagogische, wirtschaftliche und soziale Verantwortung für die Maßnahme übernimmt. Hierzu zählt auch die Überlassung

der Einrichtung vor der Inbetriebnahme an einen anderen Träger, der von der Inbetriebnahme an für die Nutzung der Einrichtung verantwortlich sein soll.

## **9. sonstige Nebenbestimmungen:**

**9.1 Der Zuwendungsbescheid ergeht unter der Maßgabe, dass die U3-Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme mit Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind, als U3-Plätze in Betrieb gegangen sind bzw. nach derzeitigem Stand der Jugendhilfeplanung unmittelbar nach Fertigstellung der geförderten Maßnahme in Betrieb gehen sollen.**

**9.2 Der Zuwendungsbescheid gilt unter der Bedingung, dass vor der Auszahlung der Fördermittel die beigefügte Bestätigung über die Inbetriebnahme der geförderten U3-Plätze rechtsverbindlich unterschrieben zurückgesandt wurde.**

9.3 Ein gefördertes Bauvorhaben ist vom Beginn des Rohbaus an fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen gegen Brandschaden zu versichern und dauernd versichert zu halten (entfällt bei Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands bei angemieteten Räumlichkeiten).

Die geförderten Gegenstände sind fortlaufend zum gleitenden Neuwert bei einem öffentlichen oder einem der öffentlichen Aufsicht unterstehenden privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen einer Sachversicherung versichert zu halten.

9.4 Auf die beigefügte Berechnung der Zuwendung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird hingewiesen (Anlage).

## **III.**

### **Ihre rechtlichen Möglichkeiten**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben. Hierbei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen die Klage

- innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Bescheides
- schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Landes Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte – ERVVO VG/FG vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde sein Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden.

Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, bei Schreibfehlern, Rechenfehlern oder ähnlichen offensichtlichen Unrichtigkeiten, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. Eventuell können so etwaige Fehler und Unrichtigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Benson

#### **Angaben zu den verwendeten Abkürzungen der Rechtsgrundlagen:**

**Richtlinien/Förderrichtlinien:** Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren -RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 09. Mai 2008 - 321 - 6252.2 –SMBl NRW 216, in der zurzeit gültigen Fassung

**ANBest-P:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – AN-Best-P – Anlage 2 zu Nr. 5.1 VV für Zuwendungen an den außergemeindlichen Bereich zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (VV zu § 44 LHO, SMBl. NRW 631) vom 30.09.2003

**NBest-Bau:** Baufachliche Nebenbestimmungen – NBest-Bau – Anlage 3 zu Nr. 5.1 zu § 44 der VV zur LHO, Teil I – VV für Zuwendungen an den außergemeindlichen Bereich (VV zu § 44 LHO, SMBl. NRW 631) vom 30.09.2003

**VV zu § 44 LHO:** Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung vom 30.09.2003, SMBl. NRW 631

**KiBiz:** Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – vom 30.10.2007, GV NRW S. 462, in der zurzeit gültigen Fassung